

Erklärung zum Naturschutz

Der Antragsteller erklärt, daß das im Zulassungsantrag genannte Fluggebiet mit der Bezeichnung NEUHOFER GRAZEN

☒ keinen naturschutzrechtlichen Beschränkungen unterliegt ankreuzen)

oder (Zutreffendes ankreuzen)

☐ in einem naturschutzrechtlich ausgewiesenen Gebiet (Nationalpark, Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, o. ä.) sich befindet. Die entsprechende Verordnung ist als Anlage beigefügt.

Diese Erklärung gilt

☒ für alle zum Fluggebiet gehörenden Start- und Landeplätze

oder (Zutreffendes ankreuzen)

☐ gilt nur für einen Teil der Start- und Landeplätze.

Einzelheiten sind nachfolgend erläutert:

Vilsbiburg 02.09.96
Ort, Datum

L. Schäfer
Unterschrift

Straßer Lorenz
Herrnfeldener Str. 14
D-84137 Vilsbiburg
Fax + Telefon 0 87 41/ 12 43

Name und Anschrift des Antragstellers